

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats



Landeselternbeirat
Baden-Württemberg
Eltern MitWirkung

Licht und Schatten
Über das Engagement als Elternvertreter*in
zwischen Lust und Frust

Schule geht auch ohne Eltern
– aber besser mit ihnen!

Lernmittelfreiheit
– alles klar, aber (fast) nichts geht!

Lockere Prosa aus der Thouretstraße
Was läuft eigentlich mal rund beim KM?



Inhaltsverzeichnis

„Licht und Schatten“

Über das Engagement als Elternvertreter*in zwischen Lust und Frust	3
Schule geht auch ohne Eltern	
– aber besser mit ihnen!	5
Lernmittelfreiheit	
– alles klar, aber (fast) nichts geht!	7
Integration über schulische Leistung	
Fortsetzung der VKL-Klasse im Gymnasium	
– erfolgreiches Modell in Stuttgart	8
Schulische Neutralität im Kontext elterlicher Trennung	
Reduktion von Konflikten durch wertschätzenden Austausch mit Sorgeberechtigten	10
Lehrer	
– ein attraktiver Beruf?	11

Lockere Prosa aus der Thouretstraße oder:

Was läuft eigentlich mal rund beim KM?	15
Eltern fragen – Michael Rux antwortet	
Elternvertretung an Privatschulen	17
Corona-Perspektiven	
Eltern sprechen über ihr Engagement und die damit verbundenen Erfahrungen	18
Hoffnung auf Umdenken und Neuausrichtung in der Bildungslandschaft zugunsten der Schüler- und Elternschaft	
ein persönlicher Kommentar von Michael Mittelstaedt ..	21
ArbeiterKind.de	
Lisa Erich	22
Rezension	
Elternschatz – eine App für Eltern und Schule eine Chance der Elternmitwirkung an der Schule	23

Liebe Leserinnen und Leser!

Die Weihnachtszeit naht mit großen Schritten. Zeit, einmal in Ruhe über Themen nachzudenken, die in der verdichteten Abfolge von Terminen und Ereignissen des Jahres leicht aus dem Fokus geraten, dadurch aber nicht weniger wichtig sind – im Gegenteil.



Michael Mittelstaedt,
Vorsitzender des
19. Landeselternbeirats

Wo stehen wir eigentlich gerade beim Thema „Kinder mit körperlichen und geistigen Einschränkungen“? Dabei müssen insbesondere auch deren Eltern ins Licht gerückt werden, da diese letztlich – wie bei allen Kindern – DEN wichtigen Ankerpunkt in ihrem Leben darstellen. Gerade diese Elterngruppe hat es schon unter normalen Umständen – ohne irgendwelche Pandemien – nicht gerade leicht. Familiäre Herausforderungen entstehen nicht zuletzt durch fehlende Anerkennung und Unterstützung durch den Rest der Gesellschaft, die – man könnte häufig den Eindruck gewinnen – am Thema vorbeischaun zu wollen scheint. Letztlich sind diese Familien nicht anders als andere auch, nur kommen die zeitlichen und organisatorischen Herausforderungen zum Wohle des Kindes noch „on top“. Das heißt – und das muss man sich klarmachen – in dieser Gruppe sind alle finanziellen, bildungsbiographischen und sozialen Konstellationen vertreten – mit allen dahinterstehenden Herausforderungen. Da sollten wir als Solidargemeinschaft wenigstens den Entlastungsbeitrag leisten, der diesen Familien zusteht. Wenn die „Normalfamilie“ schon bei tageweisem Ausfall von Betreuung unter Stress gerät, was muss dann

erst in dieser Gruppe passieren? Und gerade hier brauchen Eltern mehr Ruhe und Gelassenheit, um ihrer Aufgabe zugunsten ihrer Kinder gerecht werden zu können.

Ja, ich spreche hier nur über einen ganz kleinen Teil der Elternschaft, aber genau in dieser kleinen Gruppe muss eben das gelten, was übrigens uns allen vor der Pandemie als sicher suggeriert wurde: Vereinbarkeit von Familie und Beruf – beides gleichermaßen und nicht das eine zulasten des anderen. Momentan sieht die Lage jedoch anders aus. Tageweise Ausfälle in den SBBZ, man glaubt es kaum. Warum? Lehrkräftemangel – unter anderem viel zitiert: Die meisten Lehrer(innen) sind weiblich, jung und werden dann auch einmal schwanger. Das ist wirklich erstaunlich und scheinbar nicht planbar; zumindest sind die Verantwortlichen nicht in der Lage dazu. Dabei könnte man leicht einen auf Erfahrungswerten basierenden Personalüberhang generieren. Das kostet natürlich Geld, aber zulasten der Schwächsten in der Gesellschaft zu sparen ist verheerend und zeigt, dass – und das gilt auch für Regelschulen – Zuverlässigkeit von Bildung und Betreuung keinerlei Priorität genießt. Wer insbesondere in dieser Gruppe den Personalmangel geplant gleichmäßig verteilt, sollte sich die Frage stellen, ob das mit den christlichen Werten unseres Kulturkreises auch nur annähernd vereinbar sein kann und ob es nicht Handlungsalternativen gibt.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen und besonders denen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht auf der Sonnenseite stehen, eine besinnliche Weihnachtszeit in Gesellschaft Ihrer Lieben!

Michael Mittelstaedt

Lernmittelfreiheit

– alles klar, aber (fast) nichts geht!

Zu Beginn des Schuljahres bin ich als Elternvertreter in die Schule meiner Kinder gegangen und freundlich im Sekretariat empfangen und ebenso freundlich von der Schulleitung begrüßt worden. Ach, was sage ich „freundlich“! Geradezu euphorisch!

Denn: Alle angeforderten Lehrkräfte hatten sich zum Schuljahresbeginn an der Schule eingefunden, niemand war schwanger oder in Elternzeit außer Diensten, alle Fortbildungen im ersten Halbjahr waren auf die Samstage und in die Herbstferien verlegt worden – und alle Lehrkräfte hatten sich für diese Regelung stark gemacht, weil – Pandemie-bedingt – es aktuell um das Aufholen der Lerndefizite gehen müsse. Fortbildung müsse eben warten.

Und dann auch noch das: Die Schule sei endlich über die Sommerferien an ein leistungsstarkes Breitbandnetz angebunden worden, der Bedarf an digitalen Endgeräten sei komplett abgedeckt und in der letzten Ferienwoche habe es für alle Lehrkräfte eine Fortbildung über die Möglichkeiten von digitalunterstützten Lernformen gegeben.

An dieser Stelle rappelte mein Handywecker und aus war's mit dem Traum!

Gut: Freundlich empfangen werde ich vielleicht auch in der Realität, aber sonst ...

Eigentlich stimmt nichts aus dem Traum. Im Schuljahr 2021/22 hat sich gegenüber dem Vorjahr nichts geändert. Im Gegenteil: Jüngste Hiobsbotschaft aus dem Reich der undurchschaubaren Finanzplanungen:

- Die für die anwachsenden Schülerzahlen erforderlichen zusätzlichen Lehrkräfte? Gestrichen.
- Erhöhung der Krankheitsreserve? Schon zu Schuljahresbeginn eingepreist.
- Mehr Lehrkräfte-Planstellen? Braucht man nicht – meint der oberste Bildungsplaner im Land, denn es gäbe ja eh keine Lehrkräfte, die man einstellen könnte.
- Sichere Klassenzimmer durch Luftfilter, kleinere Lerngruppen und kombinierten Präsenz- und Fernunterricht? Wo- von träumst du noch?

Na und dann noch die Sache mit den Lernmitteln:

Im Artikel 14, Absatz 2 der Landesverfassung steht doch tatsächlich: „*Unterricht und Lernmittel an den öffentlichen Schulen sind unentgeltlich.*“ Und in einem Verwaltungsgerichtsurteil aus dem Jahre 2001 wurde festgelegt, dass „*Lernmittel im Sinne des Schulgesetzes für Baden-Württemberg ... Gegenstände (sind), die für den Unterricht nach Anordnung der Unterrichtsverwaltung notwendig und zur Nutzung durch den einzelnen Schüler bestimmt sind.*“ (23.02.2001, AZ:9 S331/00)

Es gibt da eine „Bagatellgrenze“ von damals einer DM, die inflations- und entwicklungsbedingt heute etwa ein bis zwei Euro entsprechen dürfte. So genau weiß man das nicht, denn seit 2001 sind die Grundsätze der Lernmittelfreiheit in Baden-Württemberg nur noch durch die verschiedenen Fest-

legungen durch das Kultusministerium hin und her nach Kassenlage geschoben worden. Denn: Bevor für Bildungspolitik die nötigen Mittel in die Hand genommen werden, geht viel Zeit ins Land – oder volkstümlich ausgedrückt: Bis dahin fließt noch viel Wasser den Neckar und den Rhein runter.

Die Zahlungen für die Lernmittel werden vom Land zu 90 Prozent an die Schulträger ausgeglichen. Der eigentliche Zahlmeister sind also die Kommunen und die sind nicht besser als das Land: Wenn's um Geld in der Bildung geht, ist Zurückhaltung der vornehme Ausdruck für Geiz.

In dem damaligen Urteil des Verwaltungsgerichtshofes stehen noch mehr Festlegungen zu den Lernmitteln. Zum Beispiel: „*Die für jeden Schüler konkret notwendigen Lernmittel zu bestimmen, obliegt – im Rahmen der Beschlüsse der Fachkonferenz sowie unter mitwirkender Beratung der Klassenpflegschaft – den Fachlehrern.*“ Und etwas weiter im Text: „*Der Schulträger ist verpflichtet, die notwendigen Lernmittel zu beschaffen, ohne dass ihm das Recht zustünde, über die Notwendigkeit einzelner Lernmittel zu bestimmen oder mitzubestimmen.*“

Und noch etwas weiter: „*Das Gebot der Landesverfassung, dass Lernmittel unentgeltlich sind, umfasst nicht nur Schulbücher, sondern grundsätzlich alle Lernmittel.*“ (Alle Zitate zitiert aus dem Elternjahrbuch 2020/21, Seite 292)

An dieser Stelle darf nun jeder Leser dieses Artikels sich laut und schallend lachend erst einmal zurücklehnen und darüber nachdenken, was er in Sachen Lernmittel schon alles erlebt hat: z. B. offene Abstimmung im Klassenpflegschaftsabend über unbedingt notwendige, aber leider nicht über das Schulbudget zu bezahlende Lektüre, z. B. die Anschaffung von Übungsheften – Cahiers d'exercice, work books etc. –, die je nach Kassenlage mal unbedingt zum Erreichen des Lernziels nötig sind – oder eben nicht, wenn halt im Schulbudget gerade mal Wichtigeres angeschafft werden muss und der Lernmitteletat dann nicht mehr für die im letzten Schuljahr unbedingt nötigen, aber in diesem Jahr eben nicht unbedingt nötigen Bücher reicht.

Also: Über die zum Erreichen des Lernziels notwendigen Lernmittel bestimmt der Fachlehrer in Abstimmung mit seiner Fachschaft und unter Beratung der Klassenpflegschaft. Der bestellt dann die Lernmittel bei der Schulleitung, die das über das Schulbudget ausgleicht. Das Schulbudget wird wiederum von den Schulträgern alimentiert, die nicht darüber zu bestimmen haben, ob das Lernmittel notwendig ist oder nicht. Die Kommunen lassen sich 90 Prozent der Lernmittel über das Land bezahlen. Und dem sollte eben die zureichende Ausstattung der Schulen für die Lernmittel unserer Kinder eigentlich die erforderliche Summe wert sein.

Alles klar. Oder?

Warum dann die oben erwähnten Querschüsse? Warum werden die Tablets und iPads nicht einheitlich als Lernmittel über die Schule beschafft? Wollte jemand daran zweifeln, dass diese elektronischen Endgeräte in der Pandemiezeit unabdinglich gewesen sind für das Erreichen des Lernziels? Wer

traut sich von den Eltern, mit einer einstweiligen Verfügung gegen die Lernmittelfreiheit nach Kassenlage zu klagen?

Eine einvernehmliche Klärung der Frage war zwischen dem Städtetag, dem Land und dem Landeselternbeirat vor zwei Jahren abschließend verhandelt worden. Kultusministerium und LEB waren sich einig, der Städtetag hat aber die gemeinsam besprochene Vereinbarung bis heute nicht akzeptiert. Nicht verwunderlich, denn die Schulträger müssten dann ja ihre Zuweisungen an die Schulen erhöhen. In Stuttgart sind über Jahre hinweg die Schulzuweisungen der Stadt nahezu gleich geblieben. Angesichts von steigenden Preisen, Inflation und reformierten Bildungsplänen in der Oberstufe, verbunden mit neuen Lehrbüchern kann diese Zuweisung für die Schulen eigentlich nicht ausreichend sein. Nun mag erklärlich sein, warum viele Schulen extrem kreativ mit ihrem Budget umgehen müssen, um einerseits überhaupt Lernmittel zur Verfügung stellen zu können und andererseits die ebenfalls wichtigen anderen Ausgaben – z. B. Lehrmittel in der Hand der Lehrkraft – bezahlen zu können.

Wohl dem Land, dem Schulträger und der Schule, die sich auf eine handzahn gehaltene Elternvertretung verlassen kann, die nie genaue Einsicht in das Schulbudget bekommt und deshalb auch nie genau weiß, wie die Mittel zwischen Lehr- und Lernmitteln hin- und hergeschoben werden.

Wohl all denen, die sich darauf verlassen können, dass niemand auf die Idee kommt, sein in Landesverfassung und Gerichtsurteil garantiertes Recht auf Lernmittelfreiheit auch für die Lernmittel einzuklagen, die das Kultusministerium ohne gerichtliche Überprüfung in seiner Lernmittelverordnung festgelegt hat. In der aktuellen Fassung übrigens ohne das vorher übliche Lernmittelverzeichnis.

Wohl doch nicht alles klar mit der Lernmittelfreiheit. Ebenso wenig wie mit den oben erwähnten dringend anzugehenden Defiziten der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg.

Michael Mattig-Gerlach, LEB

Integration über schulische Leistung

Fortsetzung der VKL-Klasse im Gymnasium – erfolgreiches Modell in Stuttgart

Deutschland ist, daran gibt es nirgends einen Zweifel, ein Einwanderungsland. Mit den Erwachsenen kommen Jugendliche, die ebenso wie ihre Eltern erst einmal fremd in Deutschland sind. Ungewohnt die neuen Lebensumstände, fremd die Sprache – und das deutsche Schulsystem. Mit den Vorbereitungsklassen an den Schulen versucht die neue Heimat, die jugendlichen Neu-Bürger*innen in maximal zwei Jahren in das deutsche Schulsystem zu integrieren. Sich zu verständigen in der allgemeinen Unterrichtssprache, ist das Mindeste, was sie nach den maximal zwei Jahren gelernt haben müssen, um im „normalen“ Schulsystem Fuß fassen zu können und dann auch im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Abschluss hinzubekommen.

Am Paracelsus-Gymnasium-Hohenheim (pgh) in Stuttgart wird seit 2016 die Fortsetzung der Vorbereitungsklassen für Schüler*innen mit Migrationshintergrund auf gymnasialem Niveau praktiziert. Einige der Schüler*innen haben bereits ihr Abitur erfolgreich abgelegt – 30 Schüler*innen sind im Schuljahr 2021/22 in den vier- bis sechsköpfigen Integrationsgruppen der verschiedenen Altersstufen an der Schule angemeldet.

Erfolgsmodell gelungener Integration

Schulleiterin Sabine Witzke spricht von einem Erfolgsmodell gelungener Integration, das vor allem auch deshalb Modellcharakter für das ganze Land habe, weil sehr vieles, was man in Stuttgart praktiziere, übertragbar auch auf andere Schulen sei. Ganz sicher könne man den Aufwand, der für das pgh-Modell betrieben werde, nicht auf jede Schule übertragen. Ideal aber wäre es, wenn über ganz Baden-Württemberg ein

Netz entsprechender Gymnasien verteilt wäre, in denen nach dem Vorgehen in Stuttgart Integration realisiert werde.

Was aber ist das Modellhafte am pgh? Wie funktioniert der durchweg gelungene Versuch der Integration und wie kommen die Schüler*innen dazu, ihr Abitur am Gymnasium ablegen zu können, obwohl sie aus einer ganz anderen Bildungswelt kommen und Deutsch für sie Fremd- oder Zweitsprache ist?

Übergeordnetes Schulentwicklungsziel ist die durchgängige Sprachbildung. Diese konzeptionelle Ausrichtung, so Sabine Witzke, erleichtere natürlich die Eingliederung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Schritt für Schritt geht Sabine Witzke im Gespräch die verschiedenen Punkte des Modells am Paracelsus-Gymnasium durch: Der erste Schritt ist eine Art Aufnahmeprüfung, in der in zwei Stunden die Fähigkeiten der Schüler*innen in allen Fächern überprüft werden. In aller Regel würden die Schüler*innen von den Pädagog*innen aus den Vorbereitungsklassen vorgeschlagen, weshalb die Kompetenz dieser Lehrkräfte von ganz besonderer Bedeutung für die Integration insgesamt sei. Es sei niemandem gedient, am allerwenigsten den Jugendlichen selbst, wenn sie mit den Anforderungen des jeweiligen Schulsystems überfordert würden. Das bedeute, so Sabine Witzke, nicht nur verlorene Lebenszeit, sondern vor allem enorm viel Frustration für die Jugendlichen. „Wir versuchen es mal“ sei keine Option.

Es komme deshalb darauf an, den Jugendlichen schon in den Vorbereitungsklassen alle Möglichkeiten des deutschen Schulsystems aufzuzeigen. Das Abitur sei eben der höchste Abschluss und mit entsprechenden Anforderungen verbunden. Schon um dies differenziert bei den Schüler*innen auf-



Schule im Blickpunkt

Das Bildungsmagazin des Landeselternbeirats
Baden-Württemberg

Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in schulelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.



Schule im Blickpunkt

- Erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrgangs erscheint zum Schuljahresanfang
- Jede Ausgabe DIN A4 mit ca. 20-28 Seiten

Best.-Nr. 07
Jahresabonnement € 14,- (Preis inkl. Porto € 18,56)
Einzelpreis € 3,- (zzgl. Porto)

**Gut und aktuell
informiert durch's
Schuljahr für
nur € 18,56 im Jahr!**

**Einzelausgaben jetzt auch als Sofortdownload in unserem Webshop
unter www.neckar-verlag.de erhältlich.**

BESTELLCOUPON

Hiermit bestelle ich auf Rechnung:

___ Schule im Blickpunkt **Jahresabonnement** € 14,- (Preis inkl. Porto € 18,56)
___ Schule im Blickpunkt **Probeexemplar** kostenlos

Meine Anschrift Kd.-Nr. _____

Vor- und Nachname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift _____ SIB

Ich willige ein regelmäßig den Newsletter über aktuelle Themen und Neuerscheinungen im Bereich Schule zu erhalten.

Bestellcoupon ausfüllen und einsenden an:

Neckar-Verlag GmbH • 78045 Villingen-Schwenningen
bestellungen@neckar-verlag.de • www.neckar-verlag.de
Fax +49 (0)77 21 / 89 87-50

Widerrufsrecht bei Bestellungen: 14 Tage.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).

Datenschutz: Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren. Ihre Adresse sowie die E-Mail-Adresse geben wir an einen Versanddienstleister weiter. Sie können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit widersprechen, es fallen keine Kosten an. Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter www.neckar-verlag.de/datenschutz

Der 19. Landeselternbeirat

Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, info@leb-bw.de

Vorstand: Vorsitzender: Michael Mittelstaedt
Stellv. Vorsitzende: Manuela Afolabi, Petra Rietzler, Eberhard Herzog von Württemberg
Kassenwart: Dr. Matthias Zimmermann
Stellv. Kassenwartin: Charlotte Brändle
Schriftführerin: Anne Mone Sahnwaldt

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
Grundschule	Prof. Dr. Sérgio F. Fortunato fortunato@leb-bw.de	Katrin Ballhaus ballhaus@leb-bw.de	Tabea Lunghamer lunghamer@leb-bw.de	Simon Hausmann hausmann@leb-bw.de
Gemeinschafts- schule	Petra Rietzler rietzler@leb-bw.de	Jeannette Tremmel tremmel@leb-bw.de	Miriam Kuhn-Gültekin kuhn-gueltekin@leb-bw.de	Susanne Petermann-Mayer petermann-mayer@leb-bw.de
Werkrealschule/ Hauptschule	nicht besetzt	nicht besetzt	Silke Pantel pantel@leb-bw.de	nicht besetzt
Realschule	Harry Müller mueller@leb-bw.de	Thorsten Papendick papendick@leb-bw.de	Manuela Afolabi afolabi@leb-bw.de	Jürgen Czirr czirr@leb-bw.de
Gymnasium	Michael Mittelstaedt mittelstaedt@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann zimmermann@leb-bw.de	Michael Mattig-Gerlach mattig-gerlach@leb-bw.de	Frank Häber haeber@leb-bw.de
Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren	Anne Mone Sahnwaldt sahnwaldt@leb-bw.de	Eberhard Herzog von Württemberg wuerttemberg@leb-bw.de	Nancy Ohlhausen ohlhausen@leb-bw.de	Sabine Luncz luncz@leb-bw.de
Berufsschule	Gabriele Hils hils@leb-bw.de	Sabrina Wetzel wetzel@leb-bw.de	Dunja Recht recht@leb-bw.de	nicht besetzt
Berufliches Gymnasium	Irina Obert obert@leb-bw.de	Jörg Rupp rupp@leb-bw.de	Ulrich Kuppinger kuppinger@leb-bw.de	Norbert Hölle hoelle@leb-bw.de
Schulen in freier Trägerschaft	Charlotte Brändle braendle@leb-bw.de			

Impressum: Herausgeber: Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Telefon (0711) 741094, Vorsitzender: Michael Mittelstaedt – Redaktionsleitung: Irina Obert, Hohackerstraße 25, 77791 Berghaupten. Redaktion: Anne Mone Sahnwaldt, Sabrina Wetzel, Michael Mattig-Gerlach – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klostersring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 14,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an die Redaktionsleitung: sib@leb-bw.de. Die Datenschutzbestimmungen der Neckar-Verlag GmbH können Sie unter www.neckar-verlag.de einsehen. Titelbild: © garth harper unsplash